

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Umgekehrte Inklusion und die Zukunft der Förderzentren in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2173** vom 24. Februar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Thüringer Landesregierung angehalten ein Schulsystem aufzubauen, in dem Inklusion fester Bestandteil ist. Daraus entsteht die Frage, wie eine inklusive Schule aussehen könnte. Eine Variante sieht vor, in Förderschulen/Förderzentren Inklusion zu leben, da dort optimale Voraussetzungen vorzufinden sind. In Fachkreisen wird dies als "umgekehrte Inklusion" bezeichnet. Darüber hinaus muss sich generell über die Zukunft von Förderschulen/Förderzentren innerhalb eines inklusiven Schulsystems verständigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern sieht die Landesregierung in der "umgekehrten Inklusion" ein Instrument zur Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention und wie begründet die Landesregierung ihre grundsätzliche Position?
2. Welche rechtlichen und/oder sonstigen Argumente sprechen möglicherweise gegen eine "umgekehrte Inklusion" und wie begründet dies die Landesregierung?
3. Welche gesetzlichen Rahmen müssten konkret geändert werden, um eine "umgekehrte Inklusion" auf den Weg zu bringen?
4. Wie bewertet die Landesregierung grundlegend die "Öffnung" der Förderschulen/Förderzentren für eine inklusive Beschulung?
5. Gibt es grundlegende Überlegungen und/oder Bemühungen seitens der Landesregierung, Möglichkeiten für eine "umgekehrte Inklusion" zu schaffen?
 - a) Wenn ja, bis wann und wie?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Funktionen, Aufgaben und Stellenwerte sollen Förderschulen/Förderzentren aus Sicht der Landesregierung im Rahmen eines inklusiven Bildungssystems erhalten?
7. Welche Entwicklungsperspektiven sieht die Landesregierung für Förderschulen/Förderzentren in einem inklusiven Schulsystem?
8. Plant die Landesregierung Neugründungen von Förderschulen/Förderzentren? Wenn ja, warum und in welchem Zeitraum?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. April 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Inklusion hat das Ziel, Menschen mit Behinderungen in das alltägliche Leben vollumfänglich einzubeziehen und dadurch Diskriminierung vorzubeugen und zu verhindern und Teilhabe am Leben der Nichtbehinderten sicherzustellen.

Eine "umgekehrte Inklusion" wird diesem Anliegen nicht gerecht.

Zu 2.:

§ 8 Abs. 9 Thüringer Förderschulgesetz regelt, dass Kinder und Jugendliche ohne sonderpädagogischen Förderbedarf nur im Ausnahmefall auf Antrag der Eltern nach Maßgabe der räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen zur Beschulung in einer Förderschule zugelassen werden.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 5.:

Nein, sie entsprechen nicht dem inklusiven Prinzip der Wohnortnähe. Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben ein Recht darauf, die ihnen zustehende Bildung und Förderung und Unterstützung in der wohnortnahen Schule vorzufinden. Zentralisierte Angebote sind mit weiten Schulwegen und vor allem mit anderen Schulwegen als für die nichtbehinderten Altersgleichen verbunden und bergen die Gefahr sozialer Isolierung am Wohnort in sich.

Zu 6. und 7.:

Die genannte Thematik befindet sich derzeit in der Erörterung im Beirat inklusive Bildung; die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Zu 8.:

Die Landesregierung plant derzeit keine Neugründungen von Schulen in Landesträgerschaft.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten
Staatssekretär